

Aufnahmeverfahren der Therapeutischen Wohngruppe

Um Verunsicherungen zu Beginn einer Jugendhilfemaßnahme zu vermeiden und eine möglichst gut geplante Betreuung durchführen zu können, sind uns bestimmte Vorgehensweisen während der Aufnahmeabklärung wichtig. Im Folgenden wollen wir den von uns gewünschten Ablauf allen Beteiligten vorstellen.

A: Aufnahmeverfahren

Eine offizielle Anfrage des zuständigen Allgemeinen Sozialdienstes, bzw. Jugendamtes erfolgt an uns und ist wichtige Voraussetzung für unser Aufnahmeverfahren.

(Zuvor kann eine unverbindliche Information im Haus für Eltern und Jugendliche auf Wunsch angeboten werden)

1. Die üblichen Unterlagen, mit entsprechendem ärztlichen Gutachten, werden in die Einrichtung geschickt. Das Team sichtet die Unterlagen und stellt fest ob der/die angefragte Jugendliche grundsätzlich bei der momentanen Gruppenzusammensetzung und entsprechend unserer fachlichen Ausstattung betreut werden kann. Diese Voreinschätzung dauert in der Regel nicht länger als eine Woche.
2. Bei grundsätzlicher Eignung vereinbaren wir einen Vorstellungstermin in der Einrichtung. Dabei wird zunächst die Arbeit der Einrichtung vorgestellt und das Haus besichtigt.
Danach teilen wir uns auf: Zeitgleich machen zwei MitarbeiterInnen unserer Einrichtung mit der/dem Jugendlichen getrennt von den Angehörigen und der Vertretung des Jugendamtes ein ausführliches Vorstellungsgespräch. Dazu sollten sich alle Beteiligten gut zwei Stunden Zeit nehmen.
3. Jugendliche, die der Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg nicht bekannt sind, vereinbaren dort mit dem Psychologen Herrn Hannweber oder dem Oberarzt Herrn Dr. Herlitz ein gesondertes Vorstellungsgespräch. Dies ist erforderlich, damit die weiterbehandelnde Klinik Kenntnis von der besonderen Problematik des/der Jugendlichen erhält und mit uns über den Erfolg einer Betreuung beraten kann.
4. Nach diesem intensiven Vorklärungsablauf treffen alle Beteiligten (Jugendliche/r, Sorgeberechtigte/r, Jugendamt und das Team der Therapeutischen Wohngruppe) eine Entscheidung. Sollten noch Unklarheiten oder besonderer Bedarf bestehen, können an dieser Stelle weitere Gespräche von allen Beteiligten eingefordert werden, bis eine Entscheidung getroffen werden kann.
5. Wenn zwischen allen Beteiligten die Entscheidung zur Betreuung in der Therapeutischen Wohngruppe gefallen ist, erfolgt die Aufnahme.

B. Nach der Aufnahme

1. In der Regel wird nach einer Woche mit der/dem Jugendlichen der Betreuungsvertrag geschlossen. Damit gilt eine verbindliche Zusage zwischen der/dem Betreuten, bei Minderjährigen auch dessen Sorgeberechtigten und dem Team der Therapeutischen Wohngruppe.
Bei Jugendlichen, die sich zuvor in stationärer oder ambulanter Behandlung befanden, wünschen wir ein Übergabegespräch mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten.
2. Im Laufe des ersten Betreuungsmonates wird dann ein individueller Betreuungsplan mit der/dem Jugendlichen erstellt. Er wird dem Jugendamt zugeschickt und gilt als ein verbindlicher Teil des Hilfeprozesses. Eine gemeinsame Überprüfung, ob die Maßnahme für alle Beteiligten geeignet erscheint, hat sich als sinnvoll innerhalb der ersten drei Monate erwiesen. Danach finden dann die gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplangespräche statt, die die Ziele und Umsetzung einer Maßnahme steuern sollen. Dabei werden Veränderungen benannt und Beendigungen von Maßnahmen vorbereitet.
- 3. Die Dauer einer Betreuung wird für mindestens ein Jahr angenommen, um Ziele erarbeiten und umsetzen zu können.**